

Liestal, 21. März 2023/FKD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2022/642</b>
Postulat	von Caroline Mall
Titel:	<b>Schaffung eines Anreizmodells für Pensumerhöhungen von Mitarbeitenden</b>
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

### Begründung

Einer der gesetzlich statuierten Grundsätze der Personalpolitik des Arbeitgebers Kanton Basel-Landschaft ist es, die Vereinbarkeit der beruflichen Tätigkeit mit Familienpflichten und ausserberuflichen Aktivitäten zum Wohle der Gesellschaft zu unterstützen (§ 7 Abs. 1 Buchstabe g des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons [Personalgesetz; SGS 150]). Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird arbeitgeberseitig vorwiegend durch die Ermöglichung von Teilzeitarbeit und flexiblen Arbeitszeitmodellen gefördert und gilt als zentrales Element auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern.

Die Einführung eines Mindestpensums für bestimmte Berufsgruppen oder die Schaffung von Rahmenbedingungen, um höhere Pensen attraktiver zu gestalten, würde das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf massgebend erschweren. Gerade Mütter oder auch Väter von Kleinkindern erhalten durch die Möglichkeit von Kleinstpensen (Pensen < 50 %) eine Chance, im Beruf aktiv zu bleiben und später ihren Beschäftigungsgrad wieder zu erhöhen. Dies gilt ganz besonders in Berufen, in welchen nach Abzug von Fremdbetreuungskosten vom Lohn nichts mehr übrigbleiben würde. Ein Kleinstpensum bietet in solchen Fällen den Eltern die reelle Chance, dass beide Elternteile berufstätig bleiben und die Kinderbetreuung ohne zusätzliche Betreuungskosten unter sich aufteilen können, indem ein Elternteil beispielsweise sein Pensum auf 80 % reduziert, damit das andere Elternteil zu einem Kleinstpensum von 20 % arbeiten kann.

Die erwähnten Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen nicht nur den Mitarbeitenden, sondern bringen auch dem Arbeitgeber einen entscheidenden Nutzen: Durch das Angebot von Teilzeitstellen (auch kleinere Pensen) steigert der Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft seine Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt entscheidend. Dies trägt dazu bei, dass er zur Erfüllung seiner Aufgaben geeignete Mitarbeitende gewinnen und auch erhalten kann. Die Festlegung eines Mindestbeschäftigungsgrads würde sich dabei als zusätzliche Hürde bei der Gewinnung und Erhaltung von qualifizierten Mitarbeitenden erweisen, die (vorübergehend) in einem Teilzeitpensum mit geringem Beschäftigungsgrad arbeiten möchten. Vor dem Hintergrund des vorherrschenden Fachkräftemangels ist dies zu verhindern.

Auch im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 2022/156 von Ermando Imondi: «Einführung von Mindestpensen von Lehrkräften» wies der Regierungsrat darauf hin, dass angesichts des sich akzentuierenden Lehrpersonenmangels die kantonale Festlegung eines Mindestpensums nicht zielführend sei. Die individuelle Gestaltung der Pensen stelle für viele Lehrpersonen

einen attraktiven Punkt des Lehrberufs dar. Ein kantonal verordnetes Mindestpensum könnte somit zu Unzufriedenheit und Kündigungen führen sowie für potentielle Anstellungen ein Hindernis sein.

Die Ziele, die mittels vorliegendem Postulat erreicht werden wollen, sind die Bekämpfung des Personalmangels und die Reduktion von Mehrkosten, welche sich gemäss der Urheberin aus dem Planungs- und Koordinationsaufwand in Berufen mit vielen Klein- und Kleinstpensen ergeben. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass diese Ziele auf anderem Wege als dem im Postulat Vorgeschlagenen zu erreichen sind. Die Vorteile, die sich aus der Möglichkeit zur Arbeit mit einem kleinen Beschäftigungsgrad für den einzelnen Mitarbeitenden, für betroffene Familien, für die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, für die Gesellschaft und nicht zuletzt auch für den Arbeitgeber selber ergeben, überwiegen deutlich.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2022/642 «Schaffung eines Anreizmodells für Pensumerhöhungen von Mitarbeitenden» entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.